Infodossier Nr. 3

awo lifebalance

Anna Lena Hamann, Annette Hartwanger

Vorsorge? Wirklich wichtig!

Unterstützung bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung mit EAP-Dienstleistungen

Impressum

awo lifebalance GmbH
Eastend-Tower
Otto-Brenner-Straße 245, 33604 Bielefeld
Fon 0800 296 2000 (kostenlos)
Fax 0180 1296 329 (zum Ortstarif)
Geschäftsführerin: Karin Esch

E-Mail: info@awo-lifebalance.de
www.awo-lifebalance.de

Text und Konzept: Anna Lena Hamann, Annette Hartwanger
Layout: Daniel Labidi
Bildquelle: ©iStockphoto.com: Panuwat Dangsungnoen; RIDVAN CELIK; Good_Stock; Nicolas Hansen; Andrey Popov;

©awo lifebalance GmbH, Feburar 2024

Inhalt

1 Einleitung S. 4

2 Was im Notfall passiert, wenn keine Vorsorge getroffen wurde S. 5

3 Darum geht es bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung S. 8

4 Das bedeutet Vorsorge für Unternehmen und ihre Beschäftigten S. 14

5 Was Unternehmen zur Unterstützung der Vorsorge tun können S. 19

6 Zusammenfassung und Ausblick S. 22

Was sind Employee Assistence Programs (EAP)? S. 23

1 Einleitung

In einer sich wandelnden Arbeitswelt haben Unternehmen erkannt, dass eine umfassende Unterstützung ihrer Beschäftigten in herausfordernden Lebenslagen nicht nur ethisch richtig ist, sondern auch langfristige Vorteile für das Unternehmen bietet. Die Vorsorge für den gesundheitlichen Notfall steht dabei jedoch bisher nur selten weit oben auf der Agenda.

Neben manchmal fehlender Sachkenntnis in den Personalabteilungen und unter den verantwortlichen Führungskräften liegt dies sicherlich auch an der hohen Sensibilität des Themas. Wie kann es gelingen, Menschen mitten im Berufsleben davon zu überzeugen, dass sie für den Fall einer Krankheit oder eines Unfalls, die ihre Entscheidungsfähigkeit einschränken, oder ihren nahenden Tod vorsorgen sollten?

Die Beschäftigten selbst schieben ihre Vorsorge gern auf die lange Bank. Laut einer Studie aus dem Jahr 2021 haben weniger als ein Drittel der erwerbsfähigen Erwachsenen im Alter zwischen 50 und 64 Jahren eine Patientenverfügung erteilt. Hier besteht – genau wie bei der ebenso wichtigen Vorsorgevollmacht – eine Lücke, die Arbeitgebende zu schließen helfen können. Denn der Notfall kann jederzeit und in jedem Alter eintreten.

In diesem Infodossier lesen Sie, worum genau es sich bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung handelt, warum diese Dokumente so wichtig sind und was Unternehmen tun können, um Beschäftigte bei der Vorsorge einfach, aber effektiv zu unterstützen. Dabei wird auch auf unterstützende Angebote von EAP-Dienstleistern zu Sensibilisierung, Schulung und Umsetzung eingegangen.

2 Was im Notfall passiert, wenn keine Vorsorge getroffen wurde

In unserem Rechts- und Sozialstaat dürfen wir uns in vielen Lebenssituationen auf die für alle geltenden Regelungen verlassen. In einer gesundheitlich akuten und für die Angehörigen oft dramatischen Situation macht der Gesetzgeber jedoch vieles davon abhängig, ob und inwieweit im Voraus schriftlich dokumentierte Entscheidungen vorliegen. Häufig wird sich unzureichend bewusst gemacht, welche weitreichenden Konsequenzen es haben kann, wenn Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung fehlen.

Stellen Sie sich dazu bitte einmal folgendes Szenario vor:

Beispielszenario

Sie sind vormittags bei der Arbeit in der Personalabteilung und wundern sich, dass Ihre Kollegin Frau Müller, mit der Sie eng zusammenarbeiten, noch nicht eingetroffen ist. Weder hat Ihre Kollegin sich krankgemeldet noch Ihnen eine Nachricht geschickt, dass sie später kommt. Da erhalten Sie einen Anruf des Bruders von Frau Müller aus dem Krankenhaus. Ihre Kollegin hatte auf dem Weg zur Arbeit einen schweren Verkehrsunfall und liegt auf der Intensivstation. Nach kurzer Rücksprache innerhalb der Abteilung machen Sie sich auf den Weg ins Krankenhaus.

Im Vorraum der Intensivstation treffen Sie auf den Bruder von Frau Müller. Ihm stehen Tränen in den Augen und er wirkt verzweifelt. Der behandelnde Oberarzt lässt ihn nicht zu seiner Schwester und verweigert ihm mit Verweis auf seine ärztliche Schweigepflicht auch die Auskunft über ihren Gesundheitszustand. Dazu müsste der Bruder eine Vorsorgevollmacht vorlegen, die den Arzt von seiner Schweigepflicht entbindet. Eine junge Assistenzärztin hat den Bruder immerhin informiert, dass seine Schwester schwerste Schädel-Hirn-Verletzungen erlitten hat, im Koma liegt und es noch unklar ist, ob sie bleibende Hirnschäden davontragen wird, wenn sie den Unfall überlebt. Eigentlich hätte sie dem Bruder der Patientin bereits diese Auskunft nicht geben dürfen. Aus Mitgefühl hat sie sich über die Regeln hinweggesetzt.

Kurze Zeit später treffen der 19-jährige Sohn von Frau Müller, ihre 10-jährige Tochter und eine Nachbarin ein. Auch Sohn und Tochter erhalten ohne Vorliegen einer Vorsorgevollmacht keine Auskunft seitens des Ärzteteams. Das Krankenhaus versucht unterdessen den Ehemann von Frau Müller zu erreichen.

Der Sohn weiß, dass dieser gerade geschäftlich in Asien ist und frühestens in zwei bis drei Tagen zurück sein kann.

Eine Mitarbeiterin des Krankenhauses kommt hinzu, um die Situation mit den Angehörigen zu besprechen. Tatsächlich könnte im Augenblick nur der Ehemann zumindest einige Entscheidungen über die weitere medizinische Versorgung von Frau Müller treffen. Ohne eine Patientenverfügung seiner Ehepartnerin weiß aber auch er nicht, welche lebensverlängernden Maßnahmen sie sich in dieser Situation wünscht. Sollte sie zum Beispiel in dieser kritischen Phase einen Herzstillstand erleiden, würde sie in jedem Fall wiederbelebt werden, auch wenn unklar ist, ob sie dann nur mit starken Beeinträchtigungen weiterleben kann – und das auch will.

Eine Viertelstunde später fragt die Nachbarin den Sohn, wer sich um die Katze von Frau Müller kümmern wird. Der Sohn erklärt sich dazu bereit, macht sich gleichzeitig jedoch Gedanken über einen häuslichen Termin seiner Mutter am folgenden Tag. Wegen eines Wasserschadens hat sich ein Mitarbeiter der Gebäudeversicherung angekündigt. Der Sohn fragt sich, ob er diesen Termin stellvertretend für seine Mutter wahrnehmen darf. Er hat dabei kein gutes Gefühl.

Da Sie im Krankenhaus im Moment nichts weiter tun können, machen Sie sich auf den Rückweg ins Büro. Im Auto fragen Sie sich, was die Personalabteilung unternehmen könnte, um anderen Kolleg*innen und deren Angehörigen eine ähnliche Situation zu ersparen.

Dieses Szenario liest sich möglicherweise dramatisch, gibt jedoch die geltende Rechtslage ohne Übertreibung wieder. Wenn eine Person aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung nicht mehr selbst über ihre medizinischen und persönlichen Angelegenheiten entscheiden kann, müssen es andere für sie tun. Dies sind jedoch nur dann die nächsten Angehörigen, wenn diese zuvor von der Person schriftlich bevollmächtigt wurden.

Ehepartner*innen, Lebenspartner*innen und leibliche Kinder dürfen hier also nicht automatisch entscheiden. Sondern nur dann, wenn sie mit einer Vorsorgevollmacht ausgestattet oder von einem Gericht als Betreuer*innen bestellt worden sind.

Nach einer Gesetzesnovelle haben Ehe- und Lebenspartner*innen seit dem 01.01.2023 immerhin für sechs Monate ein eingeschränktes Notvertretungsrecht. Bei Alleinstehenden gibt es jedoch niemanden, der automatisch entscheiden darf.

In dem Beispielszenario könnte seitens der behandelnden Ärzt*innen Unsicherheit darüber bestehen, welche Therapieentscheidungen bei der Patientin getroffen werden sollen. Bei Schwerstkranken oder lebensbedrohlich Verletzten ist häufig abzuwägen, ob das Leben möglichst verlängert werden oder die verbleibende Lebensqualität maßgeblich sein soll. So können sich zum Beispiel bestimmte Schmerztherapien lebensverkürzend auswirken.

Nur eine detaillierte Patientenverfügung macht eindeutige Vorgaben, wenn der*die Patient*in hier nicht mehr selbst entscheiden kann. Liegt diese nicht vor, richten sich Ärzt*innen in Deutschland in der Regel nach dem Grundsatz der „Maximaltherapie“: Sie erhalten das Leben eines Menschen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, selbst wenn es nur um wenige Tage oder Wochen verlängert werden kann und dies für die Patient*innen mit Schmerzen oder anderen Einschränkungen verbunden ist.

Eine hinreichende Vorsorge für den Notfall ist also ausschließlich mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gewährleistet. Doch worum genau handelt es sich bei diesen Dokumenten?

3 Darum geht es bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind rechtliche Instrumente, die es einer Person ermöglichen, im Voraus festzulegen, wer im Fall ihrer Entscheidungsunfähigkeit rechtliche bzw. medizinische Entscheidungen für sie treffen soll. Beide Dokumente sind gültig, wenn sie eigenhändig unterschrieben sind. Eine notarielle Beurkundung ist in beiden Fällen möglich, aber nicht erforderlich. Erst wenn die Vorsorgevollmacht sich auf Immobilien, Kredite oder Unternehmensanteile erstrecken soll, ist der Weg zum Notar zwingend.

Eine Vorsorgevollmacht ermächtigt eine oder mehrere darin benannte Person/en, rechtliche, insbesondere finanzielle und vertragliche Angelegenheiten zu regeln. Demgegenüber legt eine Patientenverfügung mögliche medizinische Behandlungen und Pflegemaßnahmen fest. Im Sinne einer umfassenden Vorsorge sollte jede*r Erwachsene beide Dokumente besitzen und ca. alle zwei Jahre auf Aktualität überprüfen.

Als drittes Vorsorgeinstrument existiert noch die sogenannte Betreuungsverfügung. In ihr schlägt eine Person im Voraus vor, wer im Falle einer amtlichen Betreuung für sie zuständig oder gerade nicht zuständig sein soll. In diesem Fall muss das Betreuungsgericht erst überprüfen, ob eine amtliche Betreuung nötig ist, und wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang. Die Betreuungsverfügung unterscheidet sich also im Grad der Kontrolle: Während man mit einer Bevollmächtigung durch die Vorsorgevollmacht einer (oder mehreren) Personen sehr viel Entscheidungsmöglichkeiten anvertraut, werden die Entscheidungen einer amtlich bestellten Betreuung eng durch das Betreuungsgericht kontrolliert. Die Betreuungsverfügung wird im Folgenden nicht weiter thematisiert.

Eine Vorsorgevollmacht ist mithin das erste der beiden unverzichtbaren Vorsorgeinstrumente. Sie ist wie folgt definiert:

Definition Vorsorge-vollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person (Vollmachtgeber*in) eine andere Person (Vollmachtnehmer*in/Bevollmächtigte*r) für den Fall, dass sie ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, sämtliche oder nur bestimmte, vorher festgeschriebene Rechtsgeschäfte und Aufgaben stellvertretend für sie zu erledigen.

Die Vorsorgevollmacht sollte ausschließlich einer Person eingeräumt werden, der man rückhaltlos vertraut, da sie große Befugnisse erteilt. Der*die Bevollmächtigte muss sich der Tragweite der Vollmacht zudem bewusst sein. Aus praktischen Gründen ist es ratsam, dass Vollmachtgeber*in und Vollmachtnehmer*in ihren jeweiligen Lebensmittelpunkt in räumlicher Nähe zueinander haben.

Hier sind einige Beispiele für Entscheidungen, die Aufgrund einer Vorsorgevollmacht getroffen werden können:

- Krankenhauseinweisung oder Einweisung in ein Pflegeheim
- Beantragung eines Pflegegrads
- Entscheidungen über die zukünftige Wohnsituation
- Vertretung gegenüber Behörden, wie z. B. dem Finanzamt
- Kontoführung oder -auflösung sowie Vermögensentscheidungen (Anm.: Banken und Sparkassen verlangen für bestimmte Bankgeschäfte oft zusätzlich eine Bankvollmacht.)
- Vertretung bei Gericht
- Sichten und Beantworten von Briefpost und E-Mails (Anm.: Diese sind durch das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis geschützt, das heißt, das Öffnen von Post ohne Bevollmächtigung kann strafbar sein.)
- Entscheidungen über den Telefon- und Internetanschluss
- Erteilung von Untervollmachten an weitere Personen

Um die Bedeutung und die Funktion einer Vorsorgevollmacht zu verdeutlichen, noch einmal zurück zu dem Beispielszenario von Frau Müller, die nach einem schweren Verkehrsunfall auf der Intensivstation eines Krankenhauses liegt.

Beispielszenario

Als der Ehemann von Frau Müller nach drei Tagen aus Asien zurück ist und im Krankenhaus eintrifft, befindet sich seine Frau weiterhin im Koma. Aufgrund des Ehegattennotvertretungsrechts darf Herr Müller mit dem Krankenhaus einen Behandlungsvertrag für seine Frau abschließen. Er unterschreibt die entsprechenden Formulare. Auch in bildgebende Untersuchungen, die jeweils das Einverständnis der Patientin voraussetzen, willigt er stellvertretend für seine Frau ein.

Bald wird jedoch deutlich, dass Entscheidungen anstehen könnten, die vom Notvertretungsrecht des Ehegatten nicht mehr gedeckt sind. Dazu zählt zum Beispiel die Frage einer dauerhaften künstlichen Ernährung.

Zudem könnte nach einigen Wochen oder Monaten die Frage im Raum stehen, ob Frau Müller in ein Pflegeheim eingewiesen werden soll. Bleibt Frau Müller ganz oder teilweise entscheidungsunfähig oder kann sie ihren Willen nicht äußern, darf dies wiederum nur eine bevollmächtigte oder vom Gericht bestellte Person entscheiden.

Herr Müller telefoniert mit seinen Rechtsanwalt. Dieser informiert ihn, dass das sechsmonatige Ehegattennotvertretungsrecht ausschließlich Entscheidungen im medizinischen Bereich abdeckt. Rechtliche Entscheidungen für seine Frau treffen, sie also zum Beispiel vor Gericht vertreten, um Schadenersatzansprüche gegen den Unfallverursacher durchzusetzen, darf Herr Müller nicht. Dazu wäre eine Vorsorgevollmacht nötig. So kommt hier jetzt nur noch eine amtliche Betreuung infrage. Ein Richter kann Herrn Müller zum Betreuer bestellen, sich aber auch für eine fremde Person entscheiden.

Herr Müller fühlt sich angesichts der Situation niedergeschlagen. Er erinnert sich, dass er sich als Angehöriger an den EAP-Dienstleister des Arbeitgebenden seiner Frau wenden kann. Nachdem die Hotline seinen Fall aufgenommen hat, organisiert der Dienstleister eine Haushaltshilfe sowie eine Nachmittagsbetreuung für die Tochter der Müllers. Herr Müller und sein erwachsener Sohn bekommen ein Lebenslagencoaching angeboten, um mit der extrem belastenden Situation umgehen zu können.

Wenn sich Menschen durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung in einer Situation wie Frau Müller wiederfinden, ist das für Partner*innen, Angehörige und enge Freund*innen eine extrem belastende Situation. Umso schlimmer wird sie, wenn man erst einmal nicht handlungsfähig ist und sich dann auch noch um eine amtliche Betreuung kümmern muss. Mit der Vorsorgevollmacht dürfen die Bevollmächtigten direkt sowohl medizinische als auch rechtliche Entscheidungen treffen.

Die bloße Entscheidungsbefugnis sagt aber noch nichts darüber aus, wie medizinisch im Sinne des*der Patient*in entschieden werden soll. Im Extremfall kann es um Leben und Tod gehen, etwa wenn die Entscheidung ansteht, ob lebenserhaltende Maßnahmen eingestellt werden sollen. Woher weiß der*die Bevollmächtigte, was sich der*die Betroffene in solch einer Situation wünscht?

Hier kommt die Patientenverfügung ins Spiel. Sie ist wie folgt definiert:

Definition Patienten-verfügung

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Willenserklärung zu medizinischen Behandlungen. Sie wird vorsorglich abgegeben und gilt für den Fall, dass man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist oder seinen Willen nicht mehr äußern kann.

Diese Willensäußerung beinhaltet insbesondere die Einwilligung oder Verweigerung bestimmter ärztlicher Maßnahmen.

Die Einwilligung oder Verweigerung muss dabei an bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft werden.

Die Patientenverfügung tritt erst in Kraft, wenn die festgelegte Situation eingetreten ist. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

Während der Corona-Pandemie konnte man in den Medien fast täglich Covid-Patient*innen auf Intensivstationen an Beatmungsgeräten sehen. Diese Bilder haben sich vielen Menschen tief eingeprägt. Der Gedanke, an Apparate angeschlossen zu sein und dann nicht mehr selbst bestimmen zu können, was mit einem geschieht, weckt oft großes Unbehagen.

Hinzu kommen immer wieder Berichte, dass Therapieentscheidungen angeblich nicht allein danach getroffen treffen werden, was für den*die Kranke*n sinnvoll ist, sondern auch nach dem, was dem Krankenhaus finanziell nützt. Auf der anderen Seite werden in Deutschland nach der bereits erwähnten Regel der Maximaltherapie immer wieder Patient*innen schweren Operationen unterzogen, obwohl absehbar ist, dass sie dennoch kurz darauf versterben werden. Auch wenn sich beides nicht verallgemeinern lässt, herrscht eine große Unsicherheit.

Mit einer Patientenverfügung hat jeder Mensch die Möglichkeit, vorab zu verfügen, welche Therapiemaßnahmen er in definierten Situationen am Lebensende wünscht – oder eben auch nicht mehr wünscht. So bleibt ein großes Stück Selbstbestimmung erhalten.

Die vier häufigsten Anwendungsfälle für eine Patientenverfügung sind gegeben, wenn eine Person …

1. … sich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befindet.
2. … sich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befindet, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
3. … infolge einer direkten Gehirnschädigung ihre Einsichtsfähigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich verloren hat.
4. … infolge eines weit fortgeschrittenen Gehirnabbauprozesses (z. B. bei einer Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage ist, Nahrung und Flüssigkeit zu sich zu nehmen.

Hier einige Beispiele für Entscheidungen, die in einer Patientenverfügung für eine oder mehrere der genannten Situationen getroffen werden:

- Soll bei einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit alles getan werden, um das Leben zu verlängern oder sollen lebenserhaltende Maßnahmen unterlassen werden, damit jemand in Frieden sterben kann?
- Soll jemand fremde Gewebe und Organe erhalten, wenn dadurch sein Leben verlängert werden könnte oder soll darauf verzichtet werden?
- Sollen, wenn alle bisherigen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch bewusstseinsdämpfende Mittel eingesetzt werden oder soll das klare Bewusstsein in jedem Fall erhalten bleiben, auch wenn das starke Schmerzen bedeuten kann?
- Soll, sofern vorhanden, ein Herzschrittmacher weiterhin funktionsfähig sein und gegebenenfalls erneuert werden, falls dies das Leben verlängern kann oder soll der Herzschrittmacher deaktiviert werden, um den Sterbeprozess zu erleichtern?
- Soll eine künstliche Ernährung stattfinden oder soll darauf verzichtet werden?
- Soll, z. B. bei einem Herzstillstand, eine Wiederbelebung versucht werden, auch wenn dies Folgeschäden nach sich ziehen kann oder soll auf Wiederbelebungsmaßnahmen grundsätzlich verzichtet werden?

Die Beispiele zeigen, wie konkret die Entscheidungen sind, die in einer sachgerechten Patientenverfügung im Voraus getroffen werden. Patientenverfügungen mit lediglich allgemein gehaltenen Formulierungen, wie sie z. B. einige Notare ihren Mandant*innen anbieten, sind daher nicht zielführend.

Wichtig!

Da medizinische Laien keine der in einer Patientenverfügung getroffenen Entscheidungen in ihrer gesamten Tragweite überblicken können, ist es sehr wichtig, eine Patientenverfügung nur mit bzw. nach fachkundiger Beratung (z. B. durch einen EAP-Dienstleister) aufzusetzen.

Behandelnde Ärzt*innen haben im Notfall manchmal Bedenken und fragen sich, ob ein*e Patient*in die Patientenverfügung tatsächlich selbst erstellt und sich alles gut überlegt hat. Erfolgte eine ausführliche Beratung durch den*die Hausärzt*in, eine Beratungsstelle oder die Fachberater*innen eines EAP-Dienstleisters, können diese Bedenken leichter zerstreut werden.

Zusammenfassend lässt sich zu beiden Dokumenten sagen:

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind Bedingung, um sicherzustellen, dass die persönlichen und medizinischen Angelegenheiten einer Person gemäß ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen geregelt werden, wenn sie dazu selbst nicht mehr in der Lage ist. Ohne diese Dokumente können Familienmitglieder, medizinisches Personal und Behörden vor erheblichen Schwierigkeiten stehen, wenn es darum geht, Entscheidungen im Sinne einer Person zu treffen. Das gilt insbesondere, wenn keine klaren Anweisungen vorliegen.

Nicht zuletzt sind Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung ein Ausdruck von Selbstbestimmung für die Person, die sie verfasst. Sie vermitteln ihr das Gefühl, gut vorgesorgt zu haben und ihre Angehörigen und engen Bezugspersonen im Notfall möglicherweise vor großen Schwierigkeiten und Gewissensnöten zu bewahren. Durch die Auseinandersetzung mit schwerer Krankheit und Tod, die für das Abfassen beider Dokumente unumgänglich ist, können auch mögliche eigene Ängste ein Stück weit abgebaut werden.

4 Das bedeutet Vorsorge für Unternehmen und ihre Beschäftigten

Die Notwendigkeit der Vorsorge für den Fall einer schweren, die Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigenden Krankheit oder des nahenden Todes ist inzwischen quer durch sämtliche Alters- und Bildungsschichten bekannt. Bei den Beschäftigten der meisten Unternehmen kann daher durchaus eine Grundsensibilisierung angenommen werden. Auf der anderen Seite gibt es immer noch Menschen, die von dem Thema noch nie etwas gehört haben. Auch ist der Unterschied zwischen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vielen nicht klar. Detailkenntnisse, was diese beiden Dokumente jeweils beinhalten, sind selten. Das alles zeigt die Beratungspraxis des EAP-Dienstleisters.

Doch selbst wenn Beschäftigte wissen, worum genau es sich bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung handelt, und sie erkannt haben, wie wichtig es ist, diese Dokumente auszufüllen, wird das Thema gern auf die lange Bank geschoben.

Aktuelle Studie zur Verbreitung der Patientenverfügung

Die aufschiebende Haltung bestätigt eine bevölkerungsrepräsentative Studie zum Thema Patientenverfügung der Universitätsmedizin Greifswald, Abteilung Präventionsforschung und Sozialmedizin, und des Deutschen Zentrums für Altersfragen, Berlin. Hierzu wurden 2020/21 rund 4.200 Erwachsene ab 50 Jahren befragt. Mit 44,8 % hatten insgesamt deutlich weniger als die Hälfte der Befragten eine Patientenverfügung. Bei den Frauen war der Wert höher als bei den Männern (50,1 % vs. 39,2 %). Bildungsunterschiede zeigten sich nicht nennenswert. Betrachtet man allein die Gruppe im erwerbstätigen Alter zwischen 50 und 64 Jahren, so hatte weniger als ein Drittel eine Patientenverfügung: 31,7 % der Frauen und 28,9 % der Männer. Erst bei den über 75-Jährigen verfügte die deutliche Mehrheit von 76,5 % bei den Frauen und 68,5 % bei den Männern über eine Patientenverfügung. Immerhin gaben 84,9 % aller Personen mit einer Patientenverfügung an, zugleich eine Vorsorgevollmacht erteilt zu haben.

Die Studie zeigt, dass die meisten Menschen das Thema Vorsorge ins Rentenalter verschieben oder sogar bis ins hohe Alter damit warten. Das ist eindeutig zu spät, denn folgenschwere Unfälle oder lebensverkürzende Krankheiten betreffen auch Jüngere. Laut Statistischem Bundesamt haben von den etwa 950.000 Menschen, die hierzulande während eines durchschnittlichen Jahres versterben, rund 135.000 Personen das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht. Ungefähr jeder siebte Verstorbene ist somit am Tag seines Ablebens jünger als 65 Jahre. Warum sorgen Erwerbstätige trotzdem so wenig vor?

Es geht hier um Themen, mit denen man sich lieber nicht befasst und die man teilweise sogar verdrängt, weil sie angstbesetzt sind. Doch auch wenn eine Person dafür offen ist, fällt es ihr nicht unbedingt leicht, ihre Wünsche für eine Situation, in der sie nicht mehr selbst entscheiden kann, zu artikulieren. Auch die Gespräche mit Familienangehörigen oder anderen Menschen des Vertrauens, ob und in welchem Umfang sie bereit sind, als Bevollmächtigte zu fungieren, sind nicht immer einfach. Wenn es Immobilieneigentum gibt, ist oft auch notarielle Beurkundung nötig.

Und selbst, wenn man guten Willens ist, die notwendigen Dokumente zu erstellen, stellt man fest, dass es unterschiedliche Vorlagen von diversen Anbietern gibt und weiß dann oft nicht, für welche man sich entscheiden soll. Außerdem sind die Formulierungen in den Vorlagen für juristische oder medizinische Laien manchmal schwer verständlich. Daraus entsteht die Sorge, Fehler zu machen oder Vorsorgeregelungen zu treffen, die gar nicht dem eigenen Willen entsprechen oder im Notfall negative Konsequenzen haben können.

Einen umfangreichen und empfehlenswerten Vorsorgeordner mit Vorlagen für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bietet der AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. an. Das Besondere dieses Ordners ist, dass alle wichtigen Informationen auch in Leichter Sprache gegeben werden. Dies kann zum Beispiel für Menschen mit internationaler Familiengeschichte sehr hilfreich sein.

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.

Der Ordner umfasst rund 240 Seiten und kann sowohl in gedruckter Form als auch als PDF zum Ausfüllen der Dokumente am Bildschirm bestellt werden. Die Printversion kostet 19,95 Euro, die digitale 12,95 Euro (Preise brutto, inklusive 7 % MwSt., Stand: Februar 2024). Mengenrabatte für größere Bestellungen werden gewährt.

Weitere Informationen sowie das Bestellformular finden Sie unter der Internetadresse www.was-wirklich-wichtig-ist.org

Auch die verständlichsten und verlässlichsten Informationen können eine persönliche Beratung nicht vollständig ersetzen. Deshalb wünschen sich viele Menschen auch ausdrücklich Unterstützung beim Erstellen von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Die Zusammenarbeit mit einem bestehenden EAP-Dienstleister ist hier eine ebenso effektive wie kosteneffiziente Lösung für das Unternehmen. Im Beratungsgespräch mit dessen Fachberater*innen haben die Beschäftigten die Möglichkeit, ihre persönliche Lebens- und Arbeitssituation ausführlich zu schildern und gezielt Fragen zu stellen. Auch das Team des EAP-Dienstleisters stellt viele Nachfragen, um sicherzugehen, dass die Bedeutung jeder getroffenen Entscheidung verstanden wird. Gespräche mit Ärzt*innen über die Vorsorge können aufgrund des Zeitmangels in den allgemeinmedizinischen Praxen diese Tiefe und Genauigkeit oft nicht bieten.

Arbeitgebende, denen die herausfordernde Situation der Beschäftigten beim Thema Vorsorge bewusst ist und die auch die Nöte der Menschen verstehen, können gemeinsam mit ihrem EAP-Dienstleister viel tun, um den Weg zu einer jeweils individuell passenden Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung zu erleichtern. Das reicht von Infomaterial über Vorträge bis hin zur genannten persönlichen Beratung der Beschäftigten durch den EAP-Dienstleister. Einzelheiten zu den verschiedenen Möglichkeiten lesen Sie weiter unten im Abschnitt „Was Unternehmen zur Unterstützung der Vorsorge tun können“.

Beschäftigte sollten schließlich nicht nur bei ihrer eigenen Vorsorge unterstützt, sondern auch dazu motiviert werden, im persönlichen Umfeld über Vorsorgethemen zu sprechen und dazu beizutragen, dass ihre Lebenspartner*innen und engen Angehörigen eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung haben.

Denn wenn Beschäftigte in die Situation kommen, dass Partner*innen oder nahe Angehörige schwer erkranken oder verunfallen und ohne die Vorsorgedokumente nicht mehr entscheidungsfähig sind – oder sich nicht mehr zu ihren Wünschen äußern können –, kann dies emotional extrem belastend sein. Die in einer solchen Situation ohnehin stark eingebundenen Beschäftigten werden durch ihre Handlungsunfähigkeit und die Notwendigkeit, sich um eine richterliche Entscheidung zu kümmern, zusätzlich gestresst und von der Arbeit abgelenkt.

Ist die Vorsorge hingegen im Vorfeld gut geregelt worden, kann dies die nahestehenden Menschen in der akuten Situation stark entlasten und im Zweifel auch schneller wieder arbeitsfähig machen. Auch wenn sich an dem medizinischen Befund meist nichts ändern lässt, ist immerhin alles gut organisiert. Weitere Angebote eines EAP-Dienstleisters aus den Bereichen Pflege und Lebenslagencoaching können die Betroffenen und ihre Angehörigen dann unterstützen und ihnen helfen, mit der herausfordernden Situation gut umzugehen. So war es auch bei Herrn Müller und seinen Kindern in dem Beispielszenario.

Nicht zuletzt fühlen sich Mitarbeitende von ihren Arbeitgebenden unterstützt und wertgeschätzt, wenn sie bei den schwierigen Vorsorgethemen vielfältige Unterstützung erfahren. Dies führt zu einer höheren Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung, trägt zu einer produktiveren Arbeitsumgebung bei und stärkt das Engagement für das Unternehmen und seine Ziele.

Unternehmen können Vorsorge zum integralen Bestandteil ihrer Kultur machen, indem sie deren Bedeutung im Einklang mit ihren Werten und Leitlinien regelmäßig kommunizieren. Dies kann auch nach außen zu einem Reputationsgewinn im Sinne sozialer Nachhaltigkeit beitragen.

5 Was Unternehmen zur Unterstützung der Vorsorge tun können

Betriebliche Initiativen zur Förderung der Vorsorge stärken das Vertrauen der Belegschaft in das Unternehmen und demonstrieren Wertschätzung für das Wohlergehen sämtlicher Beschäftigten und ihrer Lebenspartner*innen und Angehörigen. Zahlreiche Unternehmen bieten bereits Ressourcen und Unterstützung für die Erstellung von Vorsorgedokumenten, häufig über ihren EAP-Dienstleister. Einige haben das Thema Vorsorge zum festen Bestandteil ihrer EAP-Programme für Mitarbeitende gemacht. Dies ist das bestmögliche Vorgehen.

Bei den Maßnahmen des Personalmanagements zur Unterstützung der Vorsorge geht es im Wesentlichen um diese Ansätze und Ziele:

- Kommunikation der Bedeutung des Themas und Sensibilisierung dafür über verschiedene Kanäle
- Integration des Themas in bestehende Gesundheitsprogramme, Aktionstage usw.
- Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Bereitstellung von Vorlagen und Hilfsmitteln, um Vorsorgedokumente selbst erstellen zu können
- Vertrauliche persönliche Beratung für Beschäftigte über den EAP-Dienstleister unter strenger Beachtung des Datenschutzes

Die Sensibilisierung sämtlicher Beschäftigten für das Thema Vorsorge ist in den meisten Unternehmen der erste Schritt. Je weiter entfernt die Branche des Unternehmens vom Gesundheitssektor ist, desto größer ist in aller Regel der Aufklärungsbedarf. Dabei sollten drei unterschiedliche Zielgruppen möglichst parallel angesprochen werden:

- Beschäftigte, die sich mit dem Thema Vorsorge bisher nicht oder kaum befasst haben und denen die Begriffe Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung fremd sind
- Mitarbeitende, die Grundkenntnisse über Vorsorge und die nötigen Dokumente besitzen, das Thema jedoch auf die lange Bank schieben
- Mitarbeitende, die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung gerne angehen würden, ohne Rat und Unterstützung aber nicht weiterkommen

Vor allem die ersten beiden Zielgruppen benötigen niedrigschwellige, gut aufgearbeitete Informationen in „leicht verdaulichen Portionen“, da das Thema oft angstbesetzt ist und mitunter zu Recht als komplex empfunden wird. Die Ansprache sollte Mut machend und motivierend sein – „Wir gehen mit dir gemeinsam dieses Thema Schritt für Schritt an“. Das Team eines EAP-Dienstleisters verfügt über die notwendige Erfahrung, um hierbei gut zu unterstützen.

Für eine erste Sensibilisierung eignen sich zum Beispiel Flyer und Poster, aber auch Aktionen, beispielsweise im Rahmen ohnehin geplanter Gesundheitstage. Im Idealfall wird das Thema Vorsorge in die bestehenden Gesundheitsprogramme des Unternehmens integriert. Der EAP-Dienstleister kann Informationstage, Gesundheitstage oder sonstige Aktionen, bei denen das Thema aufgegriffen werden soll, umfassend begleiten.

Um den Beschäftigten im nächsten Schritt mehr Informationen zu geben, empfiehlt es sich, gemeinsam mit dem EAP-Dienstleister leicht verständliche, niedrigschwellige Informationsmaterialien, wie etwa Broschüren oder kompakte Handbücher, anzufertigen und bereitzustellen. Diese Materialien sollen die Mitarbeitenden dazu ermutigen, sich mit dem Thema Vorsorge näher auseinanderzusetzen. Dazu eignen sich auch digitale Ressourcen, wie Themenseiten im Intranet oder Erklärvideos sehr gut. Der EAP-Dienstleister kann hier mit seiner Expertise unterstützen und zudem Impulsvorträge – auch in digitaler Form per Video-Call – anbieten.

Ein weiterer Schritt besteht darin, Multiplikator*innen zum Thema Vorsorge zu schulen. Neben Führungskräften können auch zum Beispiel Pflegebeauftragte, Koordinator*innen von Pflegenetzwerken oder Organisator*innen von Pflegestammtischen eine Schlüsselrolle dabei spielen, das Wissen zum Thema Vorsorge im Unternehmen zu verbreiten. Online-Seminare, Schulungsvideos oder interaktive Online-Plattformen gehören hier ebenfalls zu den geeigneten Instrumenten. Der EAP-Dienstleister kann dies in der ganzen Bandbreite begleiten.

Information allein ist jedoch vielfach nicht ausreichend. Es sollten auch praktische Vorlagen und Hilfsmittel bereitgestellt werden, die es den Mitarbeitenden erleichtern, ihre eigenen Vorsorgedokumente zu erstellen. Der EAP-Dienstleister kann dabei unterstützen, geeignete Materialien auszuwählen und zusammenzustellen.

Im letzten Schritt geht es schließlich darum, persönliche Beratung und Hilfe beim Erstellen von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung für diejenigen Mitarbeitenden anzubieten, die ihre Vorsorge angehen wollen. Um fachliche Qualität sowie Vertraulichkeit und Datenschutz zu gewährleisten, wird das Unternehmen hier auf externe Profis zurückgreifen, am besten den EAP-Dienstleister.

Dessen Fachberater*innen erklären den Beschäftigten ausführlich die Folgen jeder getroffenen Vorsorgeentscheidung, gehen auf Fragen ein und achten auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der erstellten Dokumente. Grundsätzlich können Vorsorgedokumente sowohl mithilfe einer Vorlage zum Ankreuzen erstellt als auch frei formuliert werden. Mischformen sind ebenfalls möglich. Während eines Beratungsgesprächs kann jeweils die individuell passende Lösung für eine*n Beschäftigte*n gefunden werden.

Es empfiehlt sich, diejenigen Beschäftigten, die Vorsorgedokumente erstellt haben, in regelmäßigen Abständen daran zu erinnern, diese auf Aktualität zu überprüfen. Ist die in der Vorsorgevollmacht bevollmächtigte Person nach wie vor die im Notfall gewünschte? Entsprechen die in der Patientenverfügung getroffenen Entscheidungen weiterhin den eigenen Vorstellungen? Insbesondere bei der Patientenverfügung ist es ratsam, diese alle paar Jahre neu zu unterschreiben. Das gibt auch Ärzt*innen und Pflegepersonal im Notfall mehr Sicherheit.

Um das Thema Vorsorge im Unternehmen breit bekannt zu machen und dessen Relevanz zu verdeutlichen, sollte das Unternehmen auf möglichst vielfältige Kommunikationsstrategien und -kanäle setzen. Hier noch einige Tipps, welche Herangehensweisen sich in der Praxis bewährt haben:

- Zur Bewusstmachung des Themas plastische Alltagsbeispiele einsetzen, die aufgrund der Natur der Sache eine gewisse Dramatik mitbringen dürfen
- So viele Kanäle wie möglich nutzen (Flyer, Poster, Mitarbeitendenzeitschrif Intranet, Gesundheitstage, Personalgespräche, Onboarding-Prozesse, Mitarbeitendengespräche, Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte usw.)
- Teilnahme an Impulsvorträgen oder Inanspruchnahme von Beratung während der Arbeitszeit ermöglichen
- Betriebsärzt*innen mit einbinden, um bei medizinischen Fragen rund um die Patientenverfügung zu beraten
- Vorlagen zur Erstellung der Vorsorgedokumente für alle niedrigschwellig zur Verfügung stellen, gegebenenfalls auch als digitalen Download im Intranet

Inzwischen fördern bereits eine Reihe von Organisationen aktiv die Vorsorge ihrer Beschäftigten und haben erfolgreiche Strategien implementiert, um sie in diesem Bereich ganz praktisch zu unterstützen. Ein Unternehmen hat sogar einen eigenen „Vorsorge-Tag“ eingeführt, an dem sich die Mitarbeitenden freiwillig Zeit nehmen können, um ihre Vorsorgedokumente entweder neu zu erstellen oder zu aktualisieren. Dabei werden sie von Expert*innen des EAP-Dienstleisters tatkräftig unterstützt. Eine Initiative, die angesichts der Bedeutung des Themas Schule machen könnte.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Die **Bedeutung von Vorsorgedokumenten und -maßnahmen** wird in Zukunft voraussichtlich weiter zunehmen. Durch den sozialen und demographischen Wandel gibt es nicht nur immer mehr ältere Menschen, sondern aufgrund des Arbeitskräftemangels bleiben Arbeitnehmende auch länger im Erwerbsleben. Gleichzeitig sind persönliche und berufliche Lebensbereiche zunehmend miteinander verflochten. Leider wird die Gesamtbevölkerung nicht gesünder. Chronische Krankheiten und insbesondere Demenzerkrankungen nehmen sogar weltweit zu. Unternehmen, die sich proaktiv um die Vorsorge ihrer Beschäftigten kümmern, haben die Zeichen der Zeit erkannt und stärken zudem das Vertrauen und die Bindung ihrer Belegschaft.

Die **Feedbacks von Beschäftigten**, die von ihren Arbeitgebenden in Fragen der Vorsorge unterstützt worden sind, sind überaus positiv. Sie berichten von einem gesteigerten Gefühl der Sicherheit und Fürsorge seitens des Unternehmens, bei dem sie beschäftigt sind. Viele geben an, dass sie sich durch die von ihnen besuchten bzw. wahrgenommenen Veranstaltungen, Schulungen und Beratungsgespräche auf medizinische Notfälle und eine drohende Einschränkung ihrer Entscheidungsfähigkeit gut vorbereitet fühlen.

Durch Informationsveranstaltungen, Schulungen und die **Integration von Vorsorgethemen in die Unternehmenskultur** können Unternehmen viel dazu beitragen, dass ihre Beschäftigten frühzeitig Vorsorgemaßnahmen treffen und sich insbesondere durch Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung für den Notfall absichern. Die erfolgreiche Umsetzung solcher Maßnahmen stärkt auch die Unternehmenskultur im Sinne sozialer Nachhaltigkeit und trägt zu einer positiven Außenwirkung des Unternehmens bei. Es ist an der Zeit, dass möglichst alle Unternehmen die Bedeutung der Vorsorge erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um ihre Beschäftigten bestmöglich zu unterstützen und zu schützen.

Quelle der Studie zur Patientenverfügung:
Journal of Health Monitoring · 2023 8(3) / DOI 10.25646/11568
Robert Koch-Institut, Berlin
Daten des Statistischen Bundesamts zu Lebenserwartung und Sterbefällen:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/_inhalt.html

Was sind Employee Assistence Programs (EAP)?

Employee Assistance Programs (EAP) bieten Beschäftigten eines Unternehmens und deren Angehörigen professionelle Beratung und Unterstützung bei sozialen, privaten, gesundheitlichen sowie arbeitsplatzbezogenen Anliegen. Meist ist damit ein externer Dienstleister beauftragt – das stellt Vertraulichkeit sicher und schützt die Privatsphäre der Mitarbeitenden.

Wichtige Handlungsfelder der EAP-Dienstleistungen sind beispielsweise Kinderbetreuung (inkl. Ferienbetreuung, Kindernotfallbetreuung), Pflege von Angehörigen (inkl. Notfallbetreuung für pflegebedürftige Angehörige) und Lebenslagencoaching (Beratung in belastenden beruflichen und privaten Situationen sowie zu Gesundheitsfragen). Aber auch Fachvorträge und Seminare (z. B. als Inhouse-Veranstaltung oder Online-Seminare) oder haushaltsunterstützende Dienstleistungen gehören dazu.

EAP-Dienstleistungen entlasten Beschäftigte nachhaltig, steigern deren Wohlbefinden und fördern eine gesunde Work-Life-Balance. Sie erhalten die Arbeitskraft der Mitarbeitenden und stärken deren Bindung an das Unternehmen – wer unterstützt wird, bleibt. Außerdem senken sie Fehlzeiten, Ausfallkosten und Unfallzahlen. EAP sind somit ein starkes Zeichen der Fürsorge eines Unternehmens für seine Mitarbeitenden und begleiten außerdem den Wandel von Organisationen: Aus Human Resources wird People & Culture.

Die awo lifebalance GmbH (gegründet 2006) ist eine sozial nachhaltige Dienstleisterin für Arbeitgeber*innen, die ihre Mitarbeiter*innen darin unterstützen, Leben und Beruf in Einklang zu bringen.

Hierzu bieten wir Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen in den Bereichen der Kinderbetreuung und Pflege, der haushaltsnahen Dienstleistungen und des Lebenslagencoachings und der psychosozialen Beratung an. Weitere Betreuungsangebote wie betriebliche Ferienbetreuung vor Ort (Ferienspiele), Online-Ferien-Beschäftigung, Inhouse-Kinderbetreuung bei Fortbildungen, Veranstaltungen und Kongressen sowie betrieblich unterstützte Kindernotfallbetreuung ergänzen unser Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Unsere awo lifebalance Academy rundet unser Angebot mit Online-Seminaren zu verschiedenen Themenbereichen ab.

Eigentümer der awo lifebalance GmbH sind die 30 Bezirks- und Landesverbände und der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Deutschland. Zu unseren Kunden zählen neben zahlreichen AWO Gliederungen vornehmlich große und mittelständische Unternehmen, (Bundes-)Behörden und DAX-40-Konzerne. Insgesamt sind wir Servicedienstleisterin für über eine Million Mitarbeiter*innen unserer Kund*innen.

awo lifebalance

awo lifebalance GmbH
Eastend-Tower
Otto-Brenner-Str. 245 · 33604 Bielefeld
Tel.: 0800 296 2000 (kostenlos)
Fax: 0180 129 6329 (Ortstarif)
E-Mail: info@awo-lifebalance.de
www.awo-lifebalance.de